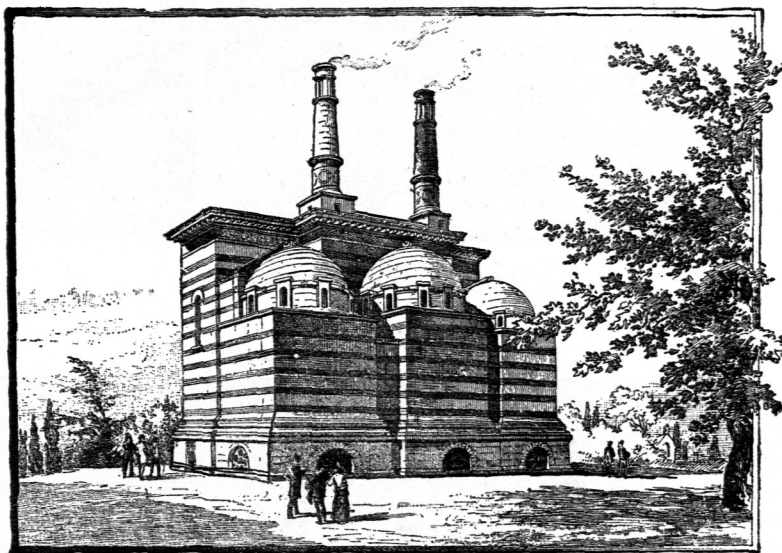


e) Frankreich.

Wenngleich Frankreich, in welchem die ersten Versuche zur Wiedereinführung der antiken Bestattungsart mittels Feuer gemacht wurden, in Bezug auf die Anzahl der bestehenden Feuerhallen unter den Ländern mit gesetzlich zugelassener Feuerbestattung erst den sechsten Rang einnimmt, so steht es doch allen weit voran in Bezug auf die Anzahl der jährlich vollzogenen Einäscherungen. Durch eine besondere Verfügung vom 5. April 1889, laut deren die Verbrennung von Spitalleichen und Embryonen angeordnet wurde, stieg die Gesamtzahl der allein in Paris stattgefundenen Einäscherungen überaus rasch in die Höhe. Im Jahre 1905 wurden auf dem *Père-Lachaise*-Friedhofe 6716 Leichen eingäschert, und zwar auf Ver-

232.
Allgemeines.

Fig. 321.

Leichenverbrennungshaus auf dem *Père-Lachaise*-Friedhof zu Paris.Gesamtansicht des alten Teiles ¹⁵²⁾.Arch.: *Formigé*.

langen der Familien 341, aus den anatomischen Lehrsälen stammende 2549 und Embryonen 3826.

Außer der größten Feuerhalle zu Paris besitzt Frankreich noch 2 Leichenverbrennungshäuser in Tätigkeit, und zwar zu Rouen und zu Reims. In Marseille ist eine Feuerhalle im Bau begriffen und der Vollendung nahe. Auch in Dijon sind die Vorarbeiten für die Errichtung eines Leichenverbrennungshauses in vollem Gange.

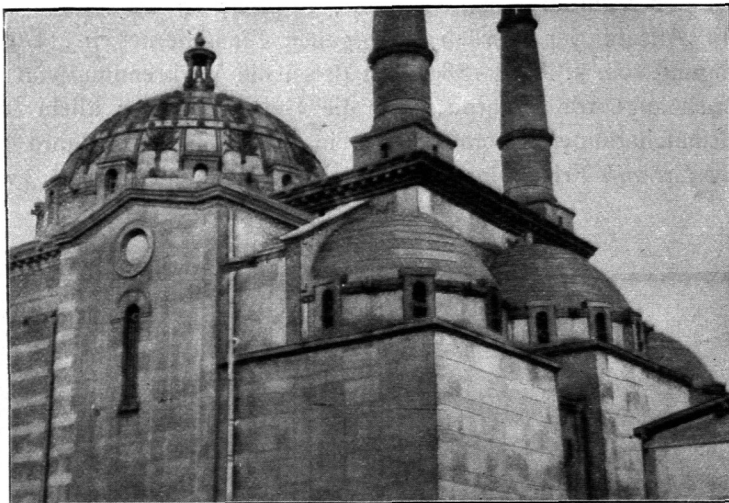
Mit dem Bau des Leichenverbrennungshauses der Stadt Paris wurde nach dem erfolgten Beschlusse vom 25. Juli 1885 auf dem *Père-Lachaise*-Friedhofe in den Jahren 1886—87 (Arch.: *Formigé*) angefangen. Zunächst wurde nur ein Teil des angefangenen Entwurfes zur Ausführung gebracht (Fig. 321 ¹⁵²⁾ u. 322) und im Jahre 1889 dem Betriebe übergeben.

233.
Krematorium
zu
Paris.

¹⁵²⁾ Aus: *Phoenix* 1892, S. 17—18.

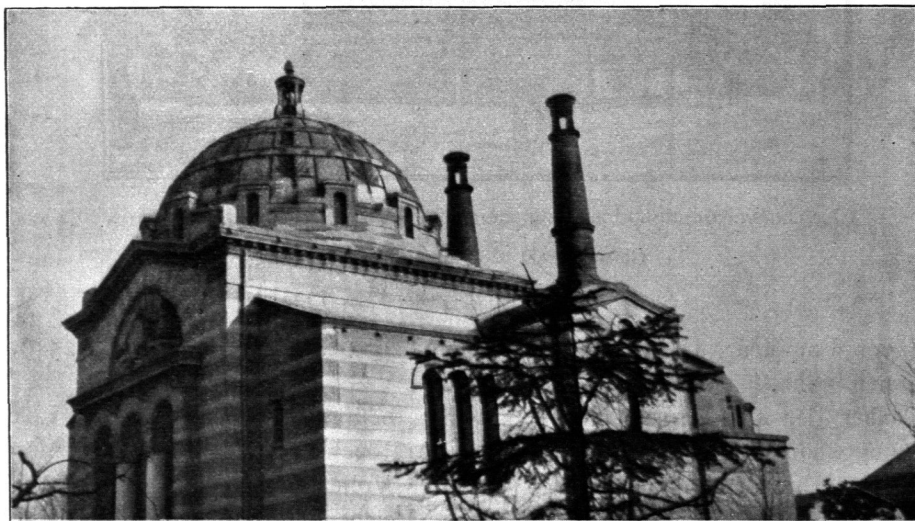
Das Erdgeschofs des zuerst ausgeführten Baues enthält einen Wartesaal (Mittelraum) und zwei zu feinen beiden Seiten gelegene Einäscherungsfäle, in denen je ein Verbrennungsofen aufgestellt worden ist. Diese drei halbkreisförmig abgerundeten Räume sind von gemauerten Kuppeln überdeckt, durch deren Höhe die zwei winkligen Schornfeinzüge maskiert werden.

Fig. 322.



Rückansicht des alten Teiles.

Fig. 323.



Seitenansicht des neuen Teiles.

Leichenverbrennungshaus auf dem *Père-Lachaise*-Friedhof zu Paris.

Im Untergechofs sind Räumlichkeiten für das Bedienungspersonal und für Brennstoff angeordnet. Die erste Verbrennungseinrichtung, die in Betrieb gesetzt wurde, war nach Bauart *Gorini* erbaut; doch sprachen alsbald die zu lange Dauer der Einäscherung (1½ bis 2 Stunden), die Unmöglichkeit der Kontinuität in den Verbrennungen und die beträchtlichen Kosten einer einzelnen Kremation (25 Franken) gegen die Benutzung des *Gorini*'schen Ofens. Die Stadtver-

waltung ging deswegen im Jahre 1889 zur Bauart *Toifoul & Fradet* über. Die Verbrennungsdauer betrug in diesem nur 1 bis 1¼ Stunden; die Brennstoffkosten überstiegen nicht 3 Franken für jede Einäscherung. Da aber seit dem Jahre 1891 der Betrieb Tag und Nacht erhalten werden mußte, so wurde einer der Öfen außer Betrieb gesetzt und die Verwendung des *Müller & Fichel'schen* Ofens als Ersatz dafür beschlossen, wenn auch der Verbrauch an Brennstoff sich etwas höher als früher herausstellte. Dafür ist aber die Verbrennungsdauer auf 50 bis 55 Minuten herabgesetzt worden.

Mit dem Bau des neuen Teiles (Fig. 323) wurde 1903 begonnen, und seine Vollendung ist für 1907 zu erwarten.

Dieser enthält eine große Versammlungshalle, die an den alten Wartesaal angeschlossen und für größere Trauerfeierlichkeiten bestimmt ist. In der Mitte dieser Halle ist ein Sarkophag für die Aufbahrung des Leichnams während der Leichenfeier aufgestellt.

5) Feuerbestattungsbewegung in anderen Ländern.

Außer den vorerwähnten europäischen Staaten, welche die Errichtung von einheimischen Leichenverbrennungshäusern, sei es in fördernder Weise (auf Staatskosten), sei es in passiver (auf Kosten der Feuerbestattungsvereine) zuließen und die in folgender Tabelle zusammenzufassen sind:

234.
Europa.

Italien	30	Leichenverbrennungshäuser,
Vereinigte Staaten	30	»
Großbritannien	13	»
Deutschland	13	»
Schweiz	4	»
Frankreich	3	»
Schweden	3	»
Dänemark	1	Leichenverbrennungshaus,

sind noch einzelne Länder zu nennen, deren gegenwärtige Stellung zur Feuerbestattungsfrage das Beste erhoffen läßt.

In Spanien wurde im August 1901 mittels königlicher Verordnung die Feuerbestattung zugelassen, und der Stadtrat zu Madrid beschäftigt sich zur Zeit mit einem Krematoriumsentwurf, dessen Ausführung 100 000 Pesetas kosten soll.

Auch in Rußland wird die Einführung der Feuerbestattung beabsichtigt, und es ist der Bau einer Feuerhalle in Wladiwostok behufs Einäscherung von Pestleichen geplant.

In Oesterreich-Ungarn hat sich in der letzten Zeit eine besonders rege Bewegung für die gesetzliche Zulassung der Feuerbestattung entwickelt. In einem Gutachten, welches der niederösterreichische Landes-Sanitätsrat über die aus Anlaß der Einbeziehung von 23 Vorortekirchhöfen in das Wiener Gemeindegebiet zu treffenden Maßnahmen im Jahre 1891 abgab, ist die Notwendigkeit der gesetzlichen Zulassung der Feuerbestattung ausdrücklich betont worden. Die k. k. Statthalterei zu Wien hat es dem Wiener Magistrat anheimgestellt, von diesem Gutachten den geeigneten Gebrauch zu machen.

Von den bis zur Zeit nur im Stande des Entwurfes sich befindenden Feuerhallen sind diejenigen für Budapest, Prag und Graz zu erwähnen. In den ersten zwei Städten ist die Genehmigung der zur Ausführung bestimmten Entwürfe seitens der einheimischen Feuerbestattungsvereine auf Grund der ausgeschriebenen öffentlichen Wettbewerbe erfolgt, die ganz besonders erfreuliche Ergebnisse lieferten.